

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und Service. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Jede individuelle Bankettbestätigung kann der Situation angepasst eine den nachfolgenden Konditionen übergeordnete Rechtsgültigkeit aufweisen.
2. Die Personenzahl des Anlasses wird mind. 48 Std. vor dem Bankettdatum durch Sie bekanntgegeben. Findet der Anlass an einem Montag oder Dienstag statt, muss die Personenzahl spätestens am Freitagmittag vorher gemeldet werden. Die gemeldete Zahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Anlässe, deren Konsumationen nicht rechtzeitig bestellt werden, können durch uns annulliert werden.
3.
 - 3.1 Wir behalten uns das Recht vor, Vorauszahlungen bis 50% des angenommenen Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen.
 - 3.2 Reservationen (ab 20 Personen) werden durch uns schriftlich bestätigt. Die Bestätigung gilt erst dann als definitiv, sobald wir die unterschriebene Kopie zurückerhalten haben. Per Post oder Fax.
 - 3.3 Anfragen, Bestätigungen, allg. Korrespondenz per E-Mail sind für uns unverbindlich und müssen per Post im Original bestätigt werden.
 - 3.4 Auf provisorischen Reservationen können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
4. Annullationsgebühren

bis 10 Wochen vor bestätigtem Termin	0 %
8 Wochen	20 %
6 Wochen	30 %
4 Wochen	50 %
2 Wochen	80 %
1 Woche	100 %

Die Annullationsgebühr besteht aus: Menu-/Aperopreis, Saalmiete und einer Getränkepauschale von Fr. 20.— pro angemeldeter Person.
5. Zahlungskonditionen

<u>Rechnungsbeträge bis Fr. 500.—:</u>	Bar oder Kreditkarte
<u>Rechnungsbeträge ab Fr. 500.—:</u>	Rechnung per Post.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.
6. Überzeitbewilligung (ab 00.30 h)

Familienfeste, Hochzeiten, Geburtstage	gratis
(brauchen keine amtliche Bewilligung)	
Firmen, Vereine, Organisationen u.ä., pro Anlass Fr. 60.00	
(wir erledigen die notwendige Administration)	
7. Personalkosten

Ab 00.00 h werden pro Stunde – plus einer Stunde Zuschlag für Aufräumarbeiten – folgende Tarife verrechnet:	
Chef de Service	Fr. 50.00
Pro Service-Mitarbeiter(in)	Fr. 40.00
8. Können die Bankette aus Gründen höherer Gewalt, wie z.B. Feuer, Wasser, Demonstrationen, Wandalen u.ä. nicht in unserem Hause durchgeführt werden, übernehmen wir keine Haftung und sind nicht zu Schadenersatz verpflichtet.
9. Der Äussere Stand steht unter Eidg. und Kant. Denkmalschutz. Deshalb ist es strikte untersagt, Nägel, Stecknadeln, Schrauben, Klebe- oder Scotchbänder, Fahnen oder ähnliches im oder am Gebäude an den Wänden, Decken, Böden, Fenstern oder Mobilien zu montieren. Für Schäden dieser oder ähnlicher Art kommt der Gast auf, bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Ebenfalls haftet der Auftraggeber für Brandlöcher, Farbflecken, Kerzenrückstände u.ä. an Tischwäsche, auf Stühlen, Mobilien und Böden. Allfällige Umsatzeinbussen werden in Rechnung gestellt.
10. Im übrigen gelten das Schweizerische Obligationenrecht und die einschlägigen praxisbezogenen Richtlinien des Schweizer Hotelier-Vereins SHV und der Gastrosuisse, deren beider Mitglied der Äussere Stand ist. Gerichtsstand ist in jedem Fall Bern.